

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.12.2020**

### **Bekanntgaben**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18. September 2020**

Der Vorsitzende Bürgermeister Rainer Siegfried Taigel gab folgende Beschlüsse bekannt:

**Der GR hat am 19.10.2020 nichtöffentlich getagt.** Das Thema Flüchtlingsunterbringung wurde vorberaten. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der GR hat am 01.12.2020 nichtöffentlich getagt. Der Gemeinderat stimmt den Planungen für einen Naturkindergarten, wie vorgeschlagen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück bei den Tennisplätzen einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung mit den nächsten Schritten. Ziel ist es bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 eine Naturgruppe anzubieten.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung eines Ratsinformationssystems im Jahr 2021 beschlossen und die Änderung der Hauptsatzung bzgl. Videositzungen des Gemeinderats vorberaten.

Ebenso vorberaten wurden Art und Maß der Vorgaben im Vorentwurf des Bebauungsplanes „Niederer Feld“.

Am 10.12.2020 fand eine Videokonferenz zur Information des Gemeinderats über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren statt.

#### **Zuschuss für Schulsozialarbeit 2020 - Beratung und Beschluss**

Der Förderverein der Grundschule Kohlberg e.V. beantragt einen Zuschuss für die Kosten der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2019/2020.

Die bisherige Beschlusslage des Gemeinderats war: Der Gemeinderat beteiligt sich mit 50 % an den Restkosten nach Abzug der Förderung, gedeckelt auf 5.000 € und auf 2 Schuljahre befristet.

Für 2019/2020 ist die Befristung abgelaufen, weshalb eine neue Entscheidung des Gremiums erforderlich ist. Im Haushaltsplan 2020 sind 5.000 € eingeplant.

Die ungedeckten Kosten belaufen sich nach der Aufstellung des Fördervereins auf 10.580 €.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats fehlende Unterlagen über die finanzielle Situation des Vereins bemängelt. Ohne zusätzliche Information könne keine Entscheidung getroffen werden.

Bürgermeister Taigel stellte fest, der Betrag sei für dieses Jahr eingeplant und auch finanziert, der Zuschuss sollte bewilligt werden, ansonsten müsse dies für das kommende Jahr doppelt eingeplant werden. Er plädierte wiederholt dafür, sich als verlässlichen Partner des Grundschulfördervereins zu zeigen. Wenn der Verein, diese

Aufgabe nicht wahrnehmen würde, müsste es die Gemeinde tun. Auf die Spenden habe man keinen Einfluss. Die Unterlagen lägen der Verwaltung vor und wurden geprüft. Sie seien erst kurz vor der Sitzung vom Förderverein eingereicht worden.

Aus den Reihen des Gremiums wurde eine kurze Unterbrechung zur Durchsicht der Unterlagen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Nach ausführlicher Aussprache wurde der Antrag mit 5 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen abgelehnt.

### **Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TSV Kohlberg e.V. zur Dachsanierung des Sportheims**

Der TSV Kohlberg e. V. beantragt mit Schreiben vom 04.12.2020 die Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde.

Das Dach des Umkleidetraktes im Sportheim des TSV Kohlberg ist seit einigen Monaten undicht. Die Prüfungen ergaben, dass eine Komplettsanierung erforderlich ist. Um diese Sanierung finanziell bewerkstelligen zu können, ist seitens des Vereins eine Kreditaufnahme in Höhe von 50.000 € erforderlich. Zur Beantragung des Kredits benötigt der Verein eine Bürgschaft der Gemeinde Kohlberg in Höhe der oben genannten 50.000 €.

Bereits im Jahr 2005 wurde vom Gemeinderat eine Bürgschaft in Höhe von 120.000 € zum Umbau der Sportgaststätte genehmigt. Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde bestätigt, dass der hierfür benötigte Kredit getilgt ist.

Nach § 88 Abs. 2 GemO BW ist eine Ausfallbürgschaft genehmigungspflichtig durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Nach kurzer Aussprache wurde der Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000 € zur Dachsanierung des Sportheimes, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

### **Neukalkulation der Friedhofsgebühren 2020 - 2024**

Aufgrund zwischenzeitlicher baulicher Veränderungen (Erweiterung der Kolumbarien) sowie Ablauf des Kalkulationszeitraumes, ist die Neukalkulation der Bestattungsgebühren erforderlich. Die Bestattungsgebühren wurden letztmals zum 1.1.2013 neu festgesetzt. Preisänderungen bei den Bestattungsdiensten wurden im Oktober 2016 in die Satzung eingearbeitet, im Juli 2017 wurden die Gebühren für die Grabplatten der Rasengräber mit aufgenommen. Da die Kalkulation nicht alle derzeitigen Bestattungsarten mit einbezieht wurde die Firma Allevo Kommunalberatung aus Obersulm mit der grundlegenden Neukalkulation beauftragt. Das Angebot wurde im Dezember 2018 an die Gemeinde gerichtet. Die Beauftragung hat sich aufgrund der NKHR-Umstellung verzögert, da in der Verwaltung keine personellen Kapazitäten für die Vorarbeiten zur Kalkulation zur Verfügung standen. Die Arbeiten konnten nun im Laufe des Jahres 2020 vollends abgeschlossen werden.

Die Vorkalkulation betrifft den Zeitraum 2020 bis 2024. In die Erarbeitung der Kalkulation war die Verwaltung eingebunden. Der Entwurf der Kalkulation wurde von Herrn Colberg am 19.10.2020 erstellt.

Die Neukalkulation bringt zwangsweise Verschiebungen gegenüber den bisher erhobenen Gebühren mit sich. Dargestellt wurden die Gebührensätze mit 50% und mit 70% Kostendeckung sowie die Gebührenobergrenzen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits im Prüfungsbericht vom 18.07.2019 festgestellt, dass die Kostendeckung im Prüfungszeitraum 2015 – 2017 nicht befriedigend war, da lediglich eine durchschnittliche Kostendeckung von 53 % erreicht wurde. Diese Bemerkung war auch bereits in früheren Prüfberichten enthalten.

Im Hinblick auf die unbefriedigende Entwicklung der Kostendeckung wurde der Gemeinde empfohlen eine höhere Kostendeckung zu erreichen. Dies muss die Verwaltung unterstreichen, da für Anträge auf Zuschüsse aus dem Ausgleichstock stets die höchstmögliche Ausschöpfung aller Einnahmequellen gefordert wird. Es ist daher seit Jahren das erklärte Ziel der Gemeinde, eine höhere Kostendeckung im Bestattungswesen zu erreichen. Darüber hinaus wird regelmäßig in den Haushaltserlassen darauf hingewiesen, dass die Gemeinde jegliche Möglichkeiten zur Einnahmeausschöpfung wahrnehmen muss. Nur durch die Stärkung der Ertragskraft im Ergebnishaushalt kann künftig der Haushaltsausgleich und dadurch eine Erhöhung der Investitionskraft des Finanzhaushaltes erreicht werden.

Herr Colberg von der Firma Allewo hat dem Gemeinderat in einem Online-Termin die Grundlagen und Details der Kalkulation erläutert.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde bekräftigt, man habe in einer nichtöffentlichen Sitzung die Berechnungen ausführlich vorgestellt bekommen. Es müsse zwischen den einzelnen Grabarten differenziert werden. Bestimmte Grabarten seien teurer, zudem müssen die kalkulatorischen Kosten berücksichtigt werden. Was nicht mit den Gebühreneinnahmen gedeckt wird, ist von der Allgemeinheit zu tragen. Bei einer Kostendeckung von 70 % werde von anderen Einnahmequellen der Gemeinde ein Zuschuss von 30 % gewährt. Darüber sei in der Vorberatung ausführlich diskutiert worden.

Bürgermeister Taigel fügte hinzu, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen anstehen würden. Er befürwortete einen Kostendeckungsgrad von 70 % und hoffe, diesen dann auch zu erreichen.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Anlage zu § 26 Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis vom 24. Juli 2015.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Amtsblatt. Die Inkraftsetzung erfolgt am 01.02.2021.

### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Gemeindeordnung eröffnet durch Änderung des § 37a der Gemeindeordnung (GemO) die Möglichkeit, in der Hauptsatzung zu bestimmen, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse künftig ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum stattfinden können.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine zeitgleiche Übertragung der Beratungen und der Beschlussfassung via Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum durch geeignete technische Hilfsmittel - insbesondere in Form einer Videokonferenz - geschaffen wird.

Diese Art der „virtuellen“ Sitzung beschränkt sich auf Gegenstände einfacher Art bzw. kann nur dann stattfinden, sofern die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann bzw. unzumutbar wäre. Weitere Regelungen sind in § 37 a GemO aufgeführt.

Für Änderungen der Hauptsatzung ist nach § 4 Abs. 2 GemO die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat hat nach kurzer Aussprache die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit 11 Stimmen dafür und einer Gegenstimme beschlossen.

### **Vorbereitung der Landtagswahl 2021**

Am 14. März 2021 findet die Wahl des 17. Landtages von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr.

### **Wahlbezirke und Wahlräume**

Wie bereits bei den letzten Wahlen schlägt die Verwaltung vor, wieder zwei Wahlbezirke zu bilden. Diese Regelung hat sich bewährt.

Als Wahlräume werden vorgeschlagen:

- Wahlbezirk I - Rathaus, Sitzungssaal
- Wahlbezirk II - Feuerwehrhaus, Schulungsraum

Anschließend erfolgt die Auszählung durch alle Mitglieder der Wahlvorstände.

Der Einrichtung der Wahlbezirke und der Besetzung der Wahlvorstände wurde einstimmig zugestimmt.

### **Bauangelegenheiten**

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Balkons am bestehenden Gebäude, Neuffener Straße 1**

Geplant ist die Errichtung eines Balkons am bestehenden Gebäude. Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Aus den Reihen des Gremiums wurde besonderen Wert auf die Ausführung, wie in den Plänen dargestellt, mit einer grünen Berankung gelegt. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht. Dem Bauvorhaben wurde mehrheitlich zugestimmt.

#### **Bauantrag: Nutzungsänderung einer bestehenden Werkstatt zu Wohnraum und Errichtung eines Windfangs, Bohlstraße 31**

Geplant ist eine Nutzungsänderung für das bestehende Werkstattgebäude in Wohnraum. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans Bohl-Hardt I. Am bestehenden Baukörper werden keine Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

### **Bauantrag: Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch An- und Ausbau des Dachgeschosses, Mörikestraße 20**

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses sowie die Errichtung eines Anbaus zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans Bohl-Hardt II. Durch den Anbau wird die Baugrenze um ca. 3 Meter überschritten.

Über das Bauvorhaben wurde ausführlich diskutiert. Geplant ist ein Anbau mit einem Flachdach. Der Gemeinderat sah bei der Genehmigung des Anbaus mit dem Flachdach in dieser Dimension einen Präzedenzfall, der nicht gewünscht ist. Auch die geplante Dachform wäre ein Einzelfall als Flachdach. Hierzu sollten zunächst grundsätzliche städtebauliche Überlegungen getroffen werden. Bürgermeister Taigel warnte davor, dass man nicht alle Trends der Architektur in alle bestehenden Bebauungspläne einarbeiten könne. Dazu gäbe es das Instrument der Befreiung. Die Bedenken werden an den Bauherren und an den Planer weitergegeben.

### **Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Im Grund 34**

Der Bauherr plant den Neubau einer Doppelhaushälfte. Es gelten die Vorschriften des Bebauungsplans Im Grund.

Die Ausführung des Daches in der Farbe anthrazit, ist lt. Grundsatzbeschluss der Gemeinde Kohlberg zulässig.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht.

Nach kurzer Aussprache wurde das Einvernehmen und die Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB erteilt.

### **Bauantrag: Umnutzung einer Scheune zu Lager und Ausbau der Scheune, Theussengasse 9**

Der Bauherr plant die Umnutzung der Scheune in Lagerraum sowie den Ausbau der Scheune. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

### **Verschiedenes**

Bürgermeister Rainer Taigel blickte im Rückspiegel auf das Jahr 2020 und erwähnte stichwortartig die Projekte:

Nahversorgung durch „Tante M“ gesichert

Corona Pandemie – Notbetreuungen, Hygienekonzepte, Quarantäneverfügungen, Allgemeinverfügungen

Antrag auf Zuschüsse aus dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) 2021 eingereicht

Altenhilfeplanung „Quartier 2020“ vorangetrieben. Seniorenwegweiser neu aufgelegt, Seniorenbefragung durchgeführt

Entwicklung eines Baugebietes

- Städtebaulichen Vertrag beschlossen
- Art und Maß der Bebauung diskutiert
- Vorentwurf erarbeitet

Planungen für einen Naturkindergarten begonnen

Feuerwehr – Die Umstellung auf Digitalfunk erfolgte, als eine der ersten im Landkreis

Interkommunale Zusammenarbeit – Mögliche Felder eruiert. Gutachten beauftragt

Zwei Fußgängerüberwege realisiert. Das, so Taigel, seien besonders harte und langwierige Verhandlungen gewesen.

Flüchtlingsunterkunft als Containerlösung umgesetzt, damit Kapazitäten und sichere Unterkünfte geschaffen.

Erstes Jahr mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht geschafft.

### **Pandemiebedingt nicht umgesetzt:**

Begehungen der Liegenschaften und Gebäude der Gemeinde durch den Gemeinderat.

### **Vorschau auf 2021**

Naturkindergarten zum Kindergarten Jahr 2021/22 in Betrieb nehmen

Umsetzung ELR Maßnahmen

- Barrierefreies Bürgerbüro
- Sanierung Spritzenmagazin
- Auswertung der Bürgerbeteiligung und Machbarkeitsstudie Wohnen der Generationen

Baugebiet Niederes Feld – Gespräche mit den Eigentümern, Aufstellung eines Bebauungsplanes

Digitalisierung in Gemeindeverwaltung und Gemeinderat weiter voranbringen

Weitere Kanalsanierungen nach EKVO

Verschobene Investitionen aus 2020 nachholen - soweit möglich

Bürgermeister Taigel drückte am Ende eines schwierigen Jahres Dank und Wertschätzung aus. Zwei Anliegen waren ihm dabei wichtig: Nachsicht, Entschuldigung und Vergebung, wo die Dinge in diesem Krisenjahr nicht so gelaufen sind, wie es hätte sein sollen. Das zweite Anliegen war es Danke zu sagen.

*„Danke für das gute Miteinander, ohne dass wir im vergangenen Jahr nichts hätten bewegen können.*

*Danke für das Aushalten unterschiedlicher Meinungen und Positionen und das dennoch zusammen finden für gute Lösungen. Das macht Demokratie aus.*

*Danke für alle sachlich kritischen Worte – Gerade sie bringen uns weiter.*

*Danke für alles Vertrauen – gerade auch im Krisenmanagement- das erhält uns handlungsfähig*

*Danke aber für alle persönliche Anteilnahme in guten und schweren Zeiten – das ist der zwischenmenschliche Kitt, der uns zusammenhält. Ich schätze das sehr.*

*Ihnen allen wünsche ich eine frohe, friedliche und gesunde Weihnachtszeit 2020. Starten Sie zuversichtlich und hoffnungsvoll in das neue Jahr 2021“.*

Möge es ein besseres werden wünsche Bürgermeister Rainer Taigel den anwesenden Räten sowie den Zuhörern.